

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

25.03.2019

26. März: Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

**Ministerin Dr. Stange fordert Umdenken: „Wir brauchen nicht
die Fürsorge im Einzelfall, sondern das Ermöglichen der
selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit verschiedenen
Bedürfnissen**

Am 26. März 2009 hat die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Aus diesem Anlass unterstrich die sächsische Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange heute: „Inklusion ist kein Fremdwort mehr in Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen, aber immer noch eine Aufgabe, für die es einen langen Atem braucht. Nötig ist ein Paradigmenwechsel weg von der Fürsorge im Einzelfall hin zum Ermöglichen der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit verschiedenen Merkmalen und Bedürfnissen. Für dieses Umdenken möchte ich weiter werben. Wir als Ministerium begleiten, moderieren und unterstützen den Prozess, umgesetzt werden muss er an den Einrichtungen, von den Menschen selbst, die sich dafür auch engagiert einsetzen.“

Die Ministerin verwies darauf, dass das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Inklusionsprojekte in Kultureinrichtungen und Landes-Forschungseinrichtungen seit 2017 jährlich mit einer Million Euro fördert. Damit wurden Projekte wie die Audiodeskriptionen von Filmfestivals, barrierefreie Webseiten oder Führungen und Flyer in Leichter Sprache verwirklicht. Unterstützt wird vom SMWK auch die „Servicestelle Inklusion im Kulturbereich“ beim Landesverband Soziokultur, die u.a. berät, wie gleichberechtigte kulturelle Teilhabe umgesetzt werden kann. Für inklusive Maßnahmen in Sachsens nichtstaatlichen Museen stehen zusätzlich für 2019 und 2020 jeweils 130.000 Euro bereit.

Darüber hinaus werden die staatlichen Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen seit 2015 jährlich mit zwei Millionen Euro

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

unterstützt, um die Arbeits- und Studienmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende mit Behinderungen zu verbessern. Viele größere und kleinere Projekte haben damit Studium und wissenschaftliches Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigung erleichtert. Eine vom Wissenschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigungen in staatlichen Hochschulen und Landes-Forschungseinrichtungen (2016) hatte Defizite aufgezeigt, aber auch deutlich gemacht, dass mit den ausgereichten Inklusionsmitteln bereits eine Dynamik in Gang gesetzt wurde, die für die Verbesserung der inklusiven Qualität an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein wichtiger Schritt ist.

Aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ist Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange am Mittwoch, 27. März 2019, im Serbski institut/Sorbischen Institut in Bautzen und im Schlesischen Museum Görlitz zu Gast. Beide Einrichtungen engagieren sich beispielhaft dafür, ihre Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erweitern und verbessern. Sie erhalten am 27. März 2019 Zuwendungsbescheide für neue Inklusionsprojekte.

Zum Termin erging bereits eine Medieneinladung:

Mittwoch, 27. März 2019

10 Uhr

Serbski institut / Sorbisches Institut

Bahnhofstraße 6

02625 Bautzen/Budyšin

Sitzungssaal

13 Uhr

Schlesisches Museum Görlitz

Schönhof

Brüderstraße 8

02826 Görlitz

Die Fördermittel für inklusive Maßnahmen werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes vom Freistaat Sachsen vergeben.